

Der Landrat



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 27.06.2018	Drucksachen-Nr. 2018/145
--	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	09.07.2018
Kreistag	öffentlich	23.07.2018

Tagesordnungspunkt 8

**Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen sowie der Eckwerte für den Kreishaushalt;
Ergebnis der AG Haushalt am 26.06.2018**

Beschlussvorschlag

1. Für die künftigen Haushalte des Landkreises werden der Verwaltung folgende Eckwerte für die Haushaltsplanaufstellung vorgegeben:
 - a) Erhöhung der Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen um bis zu 500.000 € p. a. für die Haushalte 2019, 2020 und 2021.
 - b) Festlegung der Aufwendungen für Bauunterhalt für Schul- und Verwaltungsgebäude auf 1,2 % der Wiederbeschaffungszeitwerte der im Eigentum des Landkreises befindlichen Gebäude zuzüglich 60% dieses Wertes für angemietete Gebäude auf Basis der anteiligen Fläche.
 - c) Die Investitionsplanung für Grundstücke und Gebäude im Bereich Hochbau für das jeweils folgende Haushaltsjahr und die Finanzplanungsjahre wird in den Sitzungen des VFA und Kreistages im April/Mai vorberaten und beschlossen; eine Feinabstimmung erfolgt im Herbst über die Änderungsliste (erstmalig für Haushalt 2020).
2. Die Höhe der Kreditaufnahme ist jährlich neu festzulegen. Das Ziel der Netto-Neuverschuldung von Null wird voraussichtlich in Jahren mit erheblichem Investitionsvolumen nicht einzuhalten sein. Die Verwaltung wird bei der Haushaltsplanung einen ausgewogenen Vorschlag zwischen Eigenmittelfinanzierung und Kreditaufnahme vorlegen.
3. Sondereffekte sind bei der Ermittlung der Eckwerte ausgenommen. Diese werden im Rahmen der Haushaltsplanung festgestellt. Über sich abzeichnende neue Sondereffekte wird der VFA frühzeitig informiert.

Sachverhalt

Die AG Haushalt war zu ihrer letzten Sitzung am 26.06.2018 mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

1. *Ressourcenorientierter Eckwertebeschluss und frühzeitige Beteiligung an der Haushaltsplanaufstellung*
2. *Die zehn zuschussrelevantesten Produkte des Kreishaushalts*
3. *Bericht über laufende und aktuelle Kennzahlenprojekte in der Kreisverwaltung*
4. *Vorgehensweise bei der Erarbeitung eines strategischen Zielrahmens mit Kennzahlen*
5. *Verschiedenes – Bekanntgaben – Anträge – Wünsche.*

Zu 1. Ressourcenorientierter Eckwertebeschluss und frühzeitige Beteiligung an der Haushaltsplanaufstellung

Zur frühzeitigen Beteiligung an der Haushaltsplanaufstellung wurde auf die Vorlage der ersten Plandaten zum Haushalt 2019 in der Sitzung des VFA am 09.07.2018 hingewiesen. Diese Daten werden derzeit ermittelt und in der genannten Sitzung präsentiert.

In Bezug auf den ressourcenorientierten Eckwertebeschluss im Rahmen der Haushaltsplanung hat die Verwaltung einen Vorschlag für die künftigen Haushalte vorgestellt. Als Ergebnis der Diskussion werden die im Beschlussvorschlag genannten Eckwerte vorgeschlagen. Die nachfolgenden Erläuterungen spiegeln das Ergebnis der Beratung wider bzw. ergänzen die ausgearbeiteten Punkte um ein aus Sicht der Verwaltung praktikables Verfahren.

Der „Eckwert Personal“ gibt die maximale Erhöhung der Personalaufwendungen aufgrund von Stellenmehrungen vor. Ab dem Haushaltsjahr 2019 bis 2021 stehen der Verwaltung bis zu 500.000 € p. a. für neue Stellen zur Verfügung.

Für Stellen, bei denen die Personalaufwendungen ganz oder teilweise durch Zuschüsse finanziert werden, werden nur die anteiligen Aufwendungen in den Betrag von 500.000 € eingerechnet, die nicht gegenfinanziert sind („Nettobetrachtung“). Bei einer auslaufenden Gegenfinanzierung wird die Verwaltung den Kreistag frühzeitig informieren, damit dieser auf Basis einer entsprechenden Evaluation rechtzeitig vor einem Auslaufen der Förderung über eine Fortführung der Stelle entscheiden kann.

Bei sich selbst finanzierenden oder teilweise selbst finanzierenden Stellen (Minderaufwand oder Mehrertrag ganz oder teilweise in Höhe der Personalaufwendungen) wird die Verwaltung die Zustimmung des VFA einholen, sofern ihr Vorschlag lautet, die Personalaufwendungen nicht oder nur anteilig über den Eckwert Personal zu decken.

Soweit die Verwaltung eine Stelle nicht in die Liste der zusätzlichen Stellen aufnehmen sollte, die Einrichtung oder Fortführung dieser Stelle aber von Seiten eines Ausschusses gewünscht werden sollte, würde die Verwaltung die Entscheidung über die Einrichtung und Finanzierung dieser Stelle dem VFA und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Hiervon ausgenommen sind Stellenmehrungen aufgrund von Sondereffekten (siehe unten).

Der „Eckwert Bauunterhalt“ wird auf die Berechnung des Bauunterhalts für Schul- und Verwaltungsgebäude angewandt. Er besteht aus zwei Komponenten;

Unterschieden wird zwischen Gebäuden, die sich im Eigentum des Landkreises befinden, und Gebäuden, die angemietet worden sind.

Für die sich im Eigentum des Landkreises befindlichen Gebäude werden die Wiederbeschaffungszeitwerte entsprechend des aktuellen Baupreisindex¹ ermittelt. Darauf wird der von der KGSt empfohlene Richtwert von 1,2 % angewandt („Vereinfachtes KGSt-Verfahren“).

Für die angemieteten Schul- und Verwaltungsgebäude wird auf Grundlage des Flächenanteils ein entsprechender Ansatz für Bauunterhalt in Höhe von 60 % des oben genannten KGSt-Wertes bereitgestellt.

Der „Eckwert Investitionen in Grundstücke und Gebäude“ ist neu. Er ermöglicht eine frühzeitige Einbindung der Gremien in die Investitionsplanung für Grundstücke und Gebäude aus dem Bereich Hochbau.

Über die vorgesehenen Maßnahmen wird jeweils bereits im Frühjahr (April/Mai) im VFA und Kreistag beraten und beschlossen. Eine Feinjustierung der Investitionsplanung wird im Herbst vorgenommen. Sich hierbei ergebende Änderungen für die Haushalts- und Finanzplanung werden im Herbst über die jeweilige Änderungsliste eingebracht. Dieses Verfahren findet erstmals Anwendung für den Haushalt 2020.

Sondereffekte - wie bisher der Aufgabenbereich „Asylbewerber und Flüchtlinge“ - sind bei der Ermittlung der vorgenannten Eckwerte ausgenommen. Als Sondereffekt werden erhebliche strukturelle Veränderungen bzw. erhebliche Aufgabenerweiterung/-reduzierungen der Landkreisverwaltung verstanden. Diese werden im Rahmen der Haushaltsplanung festgestellt. Die Verwaltung wird frühzeitig eine Information über sich abzeichnende neue Sondereffekte an den VFA geben.

Zu 2. Die zehn zuschussrelevantesten Produkte des Kreishaushalts

Zuschussintensivste Produkte IST 2017

PSP-Element			2017 IST
Rang	(6stellig)	Beschreibung	Nettoressourcenbedarf
1.	31.10.02	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-33.641.556,70
2.	36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschl. Krisenintervention	-28.307.980,15
3.	31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung SGB II	-16.065.618,67
4.	31.10.01	Hilfe zur Pflege	-11.801.814,48
5.	31.30.01	Hilfen für Flüchtlinge	-8.414.918,42
6.	36.50.03	Finanz. Förderung v. Kindern in Tageseinricht. u in Kindertagespfl., Übernahme v. Teilnahmebeträgen	-4.427.050,21
7.	31.10.05	Hilfe zum Lebensunterhalt	-3.702.095,25
	54.70.01	ÖPNV	-3.387.331,69
	21.30.01	Gewerbliche Schulen	-2.202.920,66
	21.30.91	Kombinierte berufsbildende Schulen	-2.178.860,70
8.	31.80.09	Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der vorläufigen Unterbringung	-1.853.207,23
9.	36.30.05	Beistandschaft / Amtsvormundschaft	-1.687.990,47
	36.20.02	Jugendsozialarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen SGB VIII	-1.619.121,26
10.	54.20.01	Bereitsstellung und Betrieb von Kreisstraßen	-1.545.866,80
	31.10.08	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-1.533.691,41

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Ziele und Kennzahlen wird die Verwaltung ihre Priorität auf die zehn zuschussrelevantesten Produkte – wie oben abgebildet – legen und weiter berichten. Aus der AG Haushalt kam die Anregung, soweit möglich auch die Höhe der beeinflussbaren Beträge herauszuarbeiten.

Zu 3. Bericht über laufende und aktuelle Kennzahlenprojekte in der Kreisverwaltung

Bei diesem Tagesordnungspunkt hat die Verwaltung einen Überblick über die in 2016/17 vereinbarten Ziele und Kennzahlen beim Sozialdezernat, über sonstige aktuelle Kennzahlenprojekte sowie über die Arbeit im Vergleichsring gegeben. Auch anhand einiger Bilanz- und Finanzkennzahlen wurden die Herausforderungen thematisiert, die mit dem Kennzahlenvergleich mit anderen Landkreisen einhergehen.

Zu 4. Vorgehensweise bei der Erarbeitung eines strategischen Zielrahmens

Hierzu wurde die Vorgehensweise beim Landkreis Lörrach vorgestellt, der sich bereits seit 2009 mit den strategischen Zielen befasst.

Aus dem Gremium wurde der Wunsch geäußert, zu diesem Thema mit dem Landkreis Lörrach Kontakt aufzunehmen und sich auf Ebene der Kreistagsmitglieder auszutauschen oder alternativ einen Vertreter des Landkreises Lörrach für einen Bericht im VFA bzw. Kreistag einzuladen.

Die Verwaltung schlägt vor, dies zu tun und einen Vertreter des Landkreises Lörrach in eine der nächsten Sitzungen einzuladen.

Finanzielle Auswirkungen

- Eckwert Personal: bis zu 500.000 € p.a. für zusätzliche Stellen;
- Eckwert Bauunterhalt für eigene Schul- und Verwaltungsgebäude: Größenordnung: rd. 3,4 Mio. €;
- Eckwert Bauunterhalt für angemietete Schul- und Verwaltungsgebäude: Größenordnung: rd. 200.000 €.;
- Eckwert Investitionen in Grundstücke und Gebäude ist jährlich neu festzulegen.

Anlagen

Anlage 1: Präsentation aus der Sitzung der AG Haushalt am 26.06.2018